

Schnellinfo 03/2019, 19.12.2019

Inhalt

In eigener Sache

- In stillem Gedenken
- Bewerbungsphase für Ehrenamtspreis läuft
- FR NRW fordert gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen

Aus aktuellem Anlass

- Innenminister wollen Abschiebungsverbot nach Syrien lockern
- BMI plant Verschärfungen des Europäischen Asylsystems
- Festnahme von türkischem Vertrauensanwalt bringt Flüchtlinge in Gefahr
- PRO ASYL: Spielräume bei der Umsetzung des Migrationspaketes nutzen
- Asylverfahrensberatung als Mogelpackung

Aus den Initiativen

- Münsteraner Netzwerk fordert Aufklärung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen

Europa

- Mehr Todesopfer auf dem Landweg als auf der Mittelmeerroute
- Menschenrechtsverletzungen in bosnisch-kroatischem Grenzgebiet
- Zehntausende illegale Push-Backs in die Türkei
- Errichtung von Haftlagern als „Lösung“ für griechische Flüchtlings-Hotspots

- Ablehnungen von Flüchtlingen aufgrund fehlender Dolmetscherinnen

Deutschland

- IMK: Kein Bundesaufnahmeprogramm für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland
- Kein Ende der Abschiebungen nach Afghanistan in Sicht
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit behindert zivilgesellschaftliches Engagement
- EKD Spendensammlung für Rettungsschiff gestartet
- Sinkende Anerkennungszahlen von Flüchtlingen aus Eritrea

Nordrhein-Westfalen

- Psychosoziale Zentren fordern Abschiebungsverbot aus Kliniken
- Landesregierung plant Reduzierung von Unterbringungskapazitäten
- Weitere Freisprüche im Missbrauch-Skandal von Burbach

Rechtsprechungen und Erlasse

- EGMR: „Freiwillige Rückkehr“ nicht freiwillig, wenn Abschiebung bereits im Raum steht
- EuGH: Neuantrag auf Asyl bei menschenunwürdigen Zuständen zulässig
- EuGH: Keine Sanktionen von existenzsichernden Leistungen
- BVerfG: Keine Dublin-Überstellungen, wenn Gefahr der unmenschlichen Behandlung droht

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: info@frnrw.de, Homepage: www.frnrw.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, IBAN: DE56370205000008054101

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

- LSG Niedersachsen-Bremen: Leistungskürzung nach AsylbLG unzulässig aufgrund anfechtbarer BAMF-Entscheidung
 - LSG Niedersachsen-Bremen: Verfassungsrechtliche Zweifel an Kürzungstatbeständen im AsylbLG
 - SG Landshut: Keine AsylbLG-Kürzungen für Alleinstehende in Sammelunterkünften
 - SG Detmold: Keine Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG aufgrund fehlender Ausweisdokumente
- Zahlen und Statistik
- Aktuelle Asylstatistik
- Materialien
- Offizielles Regelwerk der Bundespolizei bei Abschiebungsflügen veröffentlicht
 - Rechtsgutachten: Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Mehrsprachiger Ratgeber für Betroffene rassistischer Gewalt
 - Übersicht zu Europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht
 - Neue Arbeitshilfe: Überblick und Handlungsmöglichkeiten bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren
 - Inhalte und Vorträge des Asylpolitischen Forums 2019
 - Abschlussbericht zu Ehrenamts-Engagement
 - Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei Geduldeten
 - Überarbeitete Auflage: Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende
 - Abschlussbericht zur politischen Bildungsarbeit mit geflüchteten Jugendlichen
- Termine

In eigener Sache

In stillem Gedenken

Wir trauern um zwei Menschen, die dem Flüchtlingsrat NRW sehr verbunden waren. Am 09.10.19 ist Pfarrer Hans Günter Meinhard im Alter von 90 Jahren verstorben, der als letzter Vorsitzender mehrere Jahre lang den damaligen Förderverein des Flüchtlingsrates NRW bis zu dessen Auflösung führte. Beim Zusammenschluss des Flüchtlingsrates NRW und des AK Asyl e.V. zum Flüchtlingsrat NRW e.V. spielte er eine maßgebliche Rolle. Im Alter von 78 Jahren hat uns Wolf-Dieter Just am 15.11.19 verlassen. Als damaliger Leiter der Mühlheimer Akademie, in dem jahrelang das Asylpolitische Forum stattfand, war „Justus“ Mitbegründer des Flüchtlingsrates NRW. Beide waren zudem lange im Flüchtlingsrat Duisburg aktiv. Wolf-Dieter Just und Hans Günter Meinhard haben darüber hinaus die Kirchenasylbewegung in NRW initiiert, noch bevor die BAG Asyl in der Kirche gegründet wurde. Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Bewerbungsphase für Ehrenamtspreis läuft

Der Flüchtlingsrat NRW verleiht 2020 zum dritten Mal den Ehrenamtspreis für verdienstvolles Engagement in der Flüchtlingsarbeit. Ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen sind daher ab sofort eingeladen, sich um den Preis zu bewerben, der symbolisch für die wichtige gesellschaftspolitische Arbeit und den vorbildhaften, freiwilligen Einsatz zahlreicher Engagierter steht.

Eine Jury trifft eine Vorauswahl aller eingegangenen Bewerbungen. Die ausgewählten Kandidatinnen werden in Zusammenarbeit mit Studierenden des Fachbereiches Mediendesign der Bergischen Universität Wuppertal filmisch porträtiert und im Rahmen der Preisverleihung am 21.11.20 in der Zeche Carl in Essen vorgestellt. Die Gewinnerin wird bei der Preisverleihung verkündet und erhält den mit 500 Euro dotierten Preis sowie eine eigens für den Ehrenamtspreis geschaffene Preisskulptur.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 15.03.20 entgegengenommen. Für Rückfragen steht der Flüchtlingsrat NRW gerne zur Verfügung.

FR NRW - Ehrenamtspreis 2020 (01.12.19)

FR NRW fordert gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen

In einer Pressemitteilung vom 09.12.19 forderte der Flüchtlingsrat NRW zum Tag der Menschenrechte die gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen und mahnte die Wahrung der Menschenrechte an. Obwohl sich Deutschland im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und weiterer völkerrechtlicher und europäischer Konventionen zur Gewährung der universellen Menschenrechte verpflichtet habe, würden Schutzsuchende im Rahmen einer auf Abschottung und Abschreckung setzenden Migrationspolitik weiterhin entrechtet. So seien beispielsweise nicht alle Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, wie die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei behördlichen Entscheidungen oder das Recht auf eine durchgängige, reguläre Schulbildung, im Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Längere Aufenthaltsverpflichtungen in den Landeseinrichtungen verwehrten Asylsuchenden das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und erschwerten den Zugang zu Arbeit und Bildung. *„Die Aushöhlung der Menschenrechte von Schutzsuchenden muss ein Ende haben.“*, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. *„Bundes- und Landesregierung müssen endlich umfassend grundlegende Menschenrechte auch für Schutzsuchende garantieren.“*

FR NRW – Flüchtlingsrat NRW mahnt Wahrung der Menschenrechte an (09.12.19)

Aus aktuellem Anlass

Innenminister wollen Abschiebungsverbot nach Syrien lockern

Ungeachtet der politischen und humanitären Sicherheitslage in Syrien wurde auf der Innenministerkonferenz vom 04.12. bis 06.12.19 beschlossen, das generelle Abschiebungsverbot nach Syrien lediglich um weitere sechs Monate zu verlängern. Dies berichtete PRO ASYL am 06.12.19 auf seiner Website. Im Vorfeld der Innenministerkonferenz hatte PRO ASYL in einem Positionspapier vom 12.11.19 zu flüchtlingspolitischen Anliegen eine unbefristete Verlängerung des Abschiebungsstopps für Syrien gefordert. Die wiederholte Befristung auf ein halbes Jahr werde der fragilen Sicherheitslage in Syrien nicht gerecht. Sie erwecke zudem den falschen Eindruck, dass Abschiebungen unmittelbar bevorstünden, was wiederum Ängste unter syrischen Flüchtlingen schüre. Insbesondere vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Einmarsches der Türkei, daraus resultierender neuer Fluchtbewegungen und Zwangsansiedlungen von syrischen Flüchtlingen im kurdischen Grenzgebiet habe sich die Situation weiter verschärft. Laut Süddeutscher Zeitung vom 06.12.19 forderten die Innenminister die Bundesregierung dazu auf, „die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gefährder, schwere Straftäter und Menschen, die für Heimatbesuche nach Syrien zurückkehrten, abgeschoben werden können.“ Insbesondere NRW-Innenminister Reul habe die geplanten Lockerungen des Abschiebungsverbotes nach Syrien verteidigt. Dies berichtete taz.de am 06.12.19. PRO ASYL kritisierte das geplante Vorgehen der Innenminister am 06.12.19 als „unverantwortliches Wunschdenken“. Abschiebungen in ein Land, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, seien völkerrechtswidrig, da diese gegen das Folterverbot verstoßen. Auch die Debatte um „Syrien-Urlauberinnen“ sei nicht nachvollziehbar. Einzelfälle, die sich aufgrund privat belastender Situationen zu einer kurzzeitigen Rückkehr nach Syrien entscheiden, seien kein Indiz für eine verbesserte syrische Sicherheitslage. Das Auswärtige Amt hat erst kürzlich, laut Welt.de vom 06.12.19, die sicherheitspolitische Lage in Syrien für Rückkehrerinnen in einem vertraulichen Dokument als äußerst gefährlich bewertet. In dem Dokument werde auf eine anhaltende Verhaftungswelle hingewiesen;

Rechtssicherheit sowie Schutz vor willkürlichen Verhaftungen und Folter seien derzeit in keinem Landesteil Syriens gegeben. Das Auswärtige Amt beziehe sich in seinen Ausführungen unter anderem auf eine Datenbank, die circa 1,5 Millionen Namen von Flüchtlingen beinhalte, die von der syrischen Justiz per Haftbefehl gesucht werden sollen. PRO ASYL fasste in seiner Berichterstattung vom 06.12.19 abschließend zusammen: „Selbst wenn sich bei dieser IMK keine sofortigen Änderungen für Abschiebungen nach Syrien ergeben haben, haben die Innenminister mit ihrem Vorstoß eins geschafft: Das Land diskutiert über Abschiebungen, über die angesichts eines glasklaren Lageberichts nicht zu diskutieren ist! Damit öffnen sie die Debatte auch für Stimmen, denen die Einhaltung von Menschenrechten egal ist.“ Auch die mittlerweile regelmäßig stattfindenden Abschiebungen nach Afghanistan hätten mit Debatten zur Lockerung des Abschiebungsverbotes von Straftäterinnen begonnen.

PRO ASYL – Abschiebungen nach Syrien: Unverantwortliches Wunschdenken der Innenminister (06.12.19)

PRO ASYL – Flüchtlingspolitische Anliegen zur Tagung der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2019 (12.11.19)

Süddeutsche Zeitung – Innenminister geschlossen gegen Rechts und Gewalt im Stadion (06.12.19)

taz – Doch abschieben nach Syrien? (05.12.19)

Welt.de – Auswärtiges Amt sieht große Gefahren in Syrien für zurückkehrende Flüchtlinge (06.12.19)

BMI plant Verschärfungen des Europäischen Asylsystems

Wie Spiegel Online am 17.11.19 berichtete, plant Horst Seehofer eine „Reform“ des Europäischen Asylsystems mit dem Ziel einer verschärften Vorgehensweise gegen „unerlaubte“ Weiterwanderung von Migrantinnen innerhalb der EU. Das Eckpunktepapier, das vom Bundesministerium des Innern

(BMI) vorgestellt wurde, sehe eine verpflichtende Vorprüfung von Asylantragstellerinnen „noch vor der Einreise nach Europa“, also an den EU-Außengrenzen, vor. Im Fall von offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen sei geplant, das Asylgesuch abzulehnen und die Einreise in die EU zu verweigern. Weiterhin plane Seehofer, dass eine zentrale Europäische Asyagentur darüber entscheidet, welches Mitgliedsland nach Einreise die Verantwortung für das Asylverfahren übernimmt („ewige Zuständigkeit“). Zuständigkeitsprüfungen und Parallelverfahren sollten so verhindert werden.

PRO ASYL kritisierte den Vorstoß Seehofers in einer Stellungnahme vom 21.11.19 als „de facto Abschaffung des Rechtsstaates“. Zwar konstatiere das BMI zu Recht das Scheitern des Dublin-Systems, das geplante europäische Verteilungssystem blende jedoch die berechtigten Interessen von Asylsuchenden aus. Die Verteilung solle rigoros und ohne Rechtsschutz gegen eine Verteilentscheidung durchgeführt werden. „Wenn im zugeteilten Zuständigkeitsstaat den Betroffenen unmenschliche Behandlung droht oder der Staat systemische Mängel aufweist, haben die Betroffenen keinerlei Möglichkeit, gegen die Zwangsüberstellung in den besagten Staat effektiv zu klagen.“

Vorsortierungen an den Grenzen implizierten unterschiedliche Prüfungen in Abhängigkeit von der durch das Herkunftsland bestimmten Bleibeperspektive. PRO ASYL kritisierte weiterhin, dass Prüfungen in Grenz- und Transitbereichen häufig mit einer Ausbeugung des Rechtsschutzes einhergehen würden und durch einen schnellen Ablauf und kurze Rechtsbehelfsfristen geprägt seien. Das Risiko, dass Menschen zu Unrecht die Einreise und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren verwehrt werden würde, sei daher besonders hoch. Fraglich bleibe auch, in welche Länder Schutzsuchende zurückgeschickt werden sollen. Weder die Türkei noch andere angrenzende Länder könnten nach europäischem Recht als „sichere Drittstaaten“ bezeichnet werden.

Spiegel Online – Seehofer will Asylanträge bereits vor Einreise nach Europa prüfen lassen (17.11.19)

PRO ASYL – Haftlager: BMI plant, Griechenland handelt (21.11.19)

Festnahme von türkischem Vertrauensanwalt bringt Flüchtlinge in Gefahr

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) berichtete am 20.11.2019 über die Festnahme eines türkischen Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft und die Beschlagnahmung von Asylakten durch die türkische Polizei unter dem Vorwurf der „Spionage“. Der Anwalt, der im Auftrag der deutschen Behörden Informationen für Asylverfahren einholen sollte, sei bereits Mitte September festgenommen worden. Einem Rechercheverbund aus diversen deutschen Medien sei mitgeteilt worden, dass im Zuge der Verhaftungen diverse Asylakten, beispielsweise von kurdischen Aktivistinnen und Anhängerinnen der Gülen Bewegung, beschlagnahmt wurden.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen nahm in einer Pressemitteilung vom 21.11.19 ebenfalls Stellung zu den Vorkommnissen und forderte das BAMF dazu auf, die betroffenen Flüchtlinge anzuerkennen und zukünftig sensibler mit Beweisunterlagen umzugehen. Einer gemeinsamen Pressemitteilung von PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 29.11.19 zufolge weite sich der Skandal weiter aus; mittlerweile könne von bis zu 4.000 beschlagnahmten Asylakten ausgegangen werden, die neben Deutschland auch Asylverfahren aus den Niederlanden und Norwegen betreffen sollen.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind Schutzsuchende von dem Skandal betroffen. Einem schriftlichen Bericht (Vorlage 17/2822) des NRW-Innenministers Reul vom 10.12.19 auf Anfrage der Grünen Fraktion zur Sitzung des Integrationsausschusses am 12.12.19 zufolge, ist das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen am 28.10.19 erstmals über den Vorfall informiert worden. Mit Stand vom 09.12.19 sollen derzeit 265 Betroffene ihren Wohnort in Nordrhein-Westfalen haben. Bei 211 dieser Personen habe mittlerweile eine polizeiliche Gefährdetenansprache stattgefunden; die Maßnahme soll, laut Reul, auf alle vom Skandal betroffenen Schutzsuchenden in NRW ausgeweitet werden. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen seien nicht geplant.

FAZ – Türkische Polizei nimmt Anwalt der deutschen Botschaft fest (20.11.19)

FR Niedersachsen – Festnahme eines türkischen Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft gefährdet Tausende von Geflüchteten in Deutschland (21.11.19)

PRO ASYL – Türkei Skandal weitet sich aus: 4.000 Personalakten beschlagnahmt? (29.11.19)

NRW Landesministerium des Innern - Vorlage 17/2822 (10.12.19)

PRO ASYL: Spielräume bei der Umsetzung des Migrationspaketes nutzen

Anlässlich der diesjährigen Innenministerkonferenz hat PRO ASYL in einem Positionspaper vom 12.11.19 die Bundesländer dazu aufgefordert, Spielräume bei der Umsetzung, der im Zuge des Migrationspaketes beschlossenen, teils verfassungswidrigen Neu-Regelungen zu nutzen.

Unter anderem sei ein kompletter Ausschluss von AsylbLG-Leistungen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die in einem anderen EU-Staat über einen Schutzstatus verfügen, verfassungswidrig und dürfe nicht angewendet werden. Erforderlich sei nun eine großzügige Anwendung der Härtefallregelung. Auch sollten alleinstehende Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, nicht als „gemeinsam wirtschaftende Schicksalsgemeinschaft“ eingestuft werden, sondern weiterhin AsylbLG-Leistungen in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 erhalten.

Hinsichtlich der neu geschaffenen „Duldung Light“ (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) fordert PRO ASYL klarstellende Anwendungshinweise, dass eine „Duldung Light“ nicht auf „Mischfälle“ (Krankheit, Abschiebestopps in bestimmte Länder) angewendet, sondern nur dann ausgesprochen werden dürfe, wenn eine Kausalität für das Abschiebehindernis bestehe; im Fall von Kindern dürfe generell keine „Duldung Light“ ausgesprochen werden.

PRO ASYL – Spielräume der Bundesländer bei der Umsetzung des Migrationspakets (12.11.19)

Asylverfahrensberatung als Mogelpackung

Anlässlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes kritisierte PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 28.11.19 die fehlende Finanzierung von tatsächlich unabhängigen Asylverfahrensberatungen. Auf Basis des Hau-ab Gesetzes seien keine Bundesgelder für die Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und andere nicht-staatliche Träger vorgesehen.

Die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag noch eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung angekündigt hatte, werde mit der Entscheidung ihren eigenen Versprechungen nicht gerecht.

Asylverfahrensberatungen durch das BAMF seien per se nicht unabhängig, da es sich beim BAMF um die über Asylanträge entscheidende Behörde handele. Darüber hinaus würde das BAMF entscheidende Funktionen der Asylverfahrensberatung, etwa die Begleitung zu Anhörungen, eine Beratung, ob das BAMF unter Umständen falsch entschieden habe oder die Vermittlung an Rechtsanwälte, nicht erfüllen. „Die von der Bundesregierung eingeführte Asylverfahrensberatung durch das BAMF ist eine Mogelpackung. Schutzsuchende Menschen, die erst kurze Zeit im Land sind und entsprechend unser Rechtssystem nicht kennen und noch kein Deutsch sprechen, werden so ihre Rechte nicht effektiv wahrnehmen können – zumal die Betroffenen in großen Lagern, wie AnKER-Zentren, isoliert werden. Das ist aus rechtsstaatlicher Sicht höchst problematisch“, so Günther Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

PRO ASYL – Bundeshaushalt: PRO ASYL prangert Mogelpackung bei der Asylverfahrensberatung an (28.11.19)

Aus den Initiativen

Münsteraner Netzwerk fordert Aufklärung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen

Das Netzwerk Kirchenasyl Münster hat in einem offenen Brief vom 02.12.19 auf mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge in der Notunterkunft Oxford-Kaserne in Münster aufmerksam gemacht. Die Vorfälle sollen sich 2016 ereignet haben; dies hätten ehemalige Mitarbeiterinnen berichtet. Flüchtlinge sollen in einem „Störzimmer“ isoliert und bewacht worden sein. Die Vorwürfe würden, laut der Initiative, Erinnerungen an das sogenannte „Problemzimmer“ in der Flüchtlingsunterkunft Burbach wecken.

Das Münsteraner Netzwerk habe daher mittlerweile Strafanzeige basierend auf dem Straftatbestand der Freiheitsberaubung bei der Staatsanwaltschaft

Münster gestellt. Zeitgleich seien die zuständigen Behörden zu einer lückenlosen Aufklärung der Vorfälle aufgefordert.

Netzwerk Kirchenasyl Münster – Offener Brief: Menschenrechtsverletzungen in der Notunterkunft Oxford-Kaserne Münster? (02.12.19)

Europa

Mehr Todesopfer auf dem Landweg als auf der Mittelmeerroute

UNHCR Einschätzungen zufolge kommen mehr afrikanische Migrantinnen auf dem Weg zum Mittelmeer ums Leben als bei der Seeüberfahrt selbst. Dies berichtete tagesschau.de am 03.11.19. Laut Daten von Missing Migrants vom 16.12.19 sind auf der zentralen Mittelmeerroute seit Jahresbeginn 743 Migrantinnen ums Leben gekommen; auf dem Weg zum Mittelmeer seien es wesentlich mehr Todesopfer. *„Wir gehen davon aus, dass vermutlich mindestens doppelt so viele Menschen auf dem Weg zum Mittelmeer sterben als im Mittelmeer selbst“*, sagte Vincent Cochetel, Sondergesandter des UNHCR für das Mittelmeer und Libyen, laut tagesschau.de, der Zeitung Welt am Sonntag. Die Zahl könne auch noch wesentlich höher liegen, es liege keine gesicherte Datenlage vor. Haupttodesursachen auf den Landrouten seien, IOM Angaben für das Jahr 2018 zufolge, Verkehrsunfälle, Verdursten / Dehydration, Gewalttaten, Verhungern und Krankheiten.

tagesschau.de – Mehr Tote an Land als im Mittelmeer (03.11.19)

Missing Migrants – Tracking Deaths along migratory routes (16.12.19)

Menschenrechtsverletzungen in bosnisch-kroatischem Grenzgebiet

PRO ASYL berichtete am 18.11.19 darüber, dass immer mehr Flüchtlinge versuchen würden, auf der westlichen Balkanroute nach Europa zu gelangen und dabei in Flüchtlingslagern in Nordwest-Bosnien nahe der EU-Außengrenze stranden. Die Situation in den Flüchtlingslagern im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet bei Bihać sei durch menschenrechtsverletzende Zustände geprägt. Der bevorstehende Wintereinbruch werde die Situation aller Wahrscheinlichkeit nach weiter verschärfen. Die Region sei zunehmend überfordert und habe sich zu einem Hotspot entwickelt. PRO ASYL kritisierte die Abschottungspolitik der EU, die insbesondere durch eine gewaltbereite kroatische Grenzpolizei geprägt sei. Flüchtlingen, die nach Europa gelangen wollen, soll Frontal 21 vom 21.11.19 zufolge, von kroatischen Grenzbeamten bis in bosnische Gebiete nachgestellt werden. Weiterhin würden Augenzeuginnen sowie

lokale Ärztinnen aus der Region Bihać von schweren körperlichen Misshandlungen durch die kroatische Grenzpolizei berichten. Laut einem Report von Border Violence Monitoring Network über illegale Push-Backs und Grenzgewalt in der Balkan Region für Oktober 2019, soll die kroatische Polizei in den Wintermonaten auch vermehrt auf die Praxis des „Undressing“ zurückgreifen. *„Stripping or partial undressing has become a regular tactic and one that appeared in eleven cases involving Croatian authorities pushing people back to BiH in October. The removal of all, or some, of a transit groups clothing is a tactic particularly specific to the colder winter months and emerges alongside the use of rivers and low night-time temperatures to inflict further damage on groups being ejected.“*

Focus Online berichtete am 17.11.19 sogar über den Einsatz von Schusswaffen an der kroatisch-bosnischen Grenze, wobei am 16.11.19 ein Flüchtling schwer verletzt worden sei. Border Violence Monitoring Network teilte in einer Pressemitteilung vom 19.11.19 mit, dass der Gebrauch von Schusswaffen durch die kroatische Grenzpolizei bei Push-Back Operationen kein Einzelfall sei, sondern vielmehr mit System erfolge. Demnach wurde 2019 bisher in 54 Fällen der Einsatz von Schusswaffen, sowohl als Drohmittel als auch im aktiven Einsatz, registriert.

PRO ASYL – Elend, Tote, Misshandlungen: Ein Dauerzustand mitten in Europa? (18.11.19)

ZDF – Frontal 21: Gestrandet auf dem Müllberg – Flüchtlingseiland in Bosnien (12.11.19)

Border Violence Monitoring Network – Illegal Push-Backs and Border Violence Reports, Balkan Region (October 2019)

Focus Online – Kroatien: Illegal eingereister Migrant durch Schuss aus Polizeiwaffe schwer verletzt (17.11.19)

Border Violence Monitoring Network – Press Briefing (19.11.19)

Zehntausende illegale Push-Backs in die Türkei Spiegel Online liegen, laut einem Bericht vom 13.11.19, türkische Dokumente vor, die belegen sollen, dass Griechenland in illegalen Push-Backs

Flüchtlinge nahe des Grenzflusses Evros in die Türkei abgeschoben hat. Bisher unveröffentlichten Daten des türkischen Innenministeriums zufolge sollen in den letzten zwölf Monaten vor dem 01.11.19 mehr als 58.000 Push-Backs stattgefunden haben. Die Mehrzahl der Push-Backs betreffe mit 16.400 Fällen pakistanische Flüchtlinge. Allein für Oktober 2019 soll sich die Zahl der illegalen Push-Backs auf mehr als 6.500 belaufen. Die Dokumente decken sich, laut Spiegel Online, mit Beobachtungen lokal ansässiger Menschenrechtsorganisationen. Der Europarat habe bereits 2018 in einem am 19.02.19 veröffentlichten Report von „*glaubwürdigen Anschuldigungen*“ gesprochen.

Griechenland bestreitet nach Angaben von Spiegel Online die Vorwürfe. Welche Rolle die EU-Grenzagentur Frontex bei den Push-Backs aus Griechenland spielt, ist, laut taz.de vom 14.11.19, umstritten. Frontex selbst habe die illegalen Rückführungen von Schutzsuchenden in der Vergangenheit als „*rein griechische Aktionen*“ dargestellt.

Spiegel Online – Griechenland soll 60.000 Migranten illegal abgeschoben haben (13.11.19)

Council of Europe – Report to the Greek Government on the visit to Greece from 10 to 19 April 2018 (19.02.2019)

taz – Illegale Abschiebungen in die Türkei – Direkt zurück an die Grenze (14.11.19)

Errichtung von Haftlagern als „Lösung“ für griechische Flüchtlings-Hotspots

Die Änderungen im griechischen Asylgesetz, die laut tagesschau.de Bericht vom 01.11.19 am selben Tag durch das griechische Parlament beschlossen wurden, gehen mit weitreichenden Verschärfungen für Schutzsuchende einher. Diverse Menschenrechts- und Hilfsorganisationen hätten die geplante Beschleunigung von Asylverfahren mit dem Ziel einer schnelleren Rückführung in die Türkei bereits zuvor als Aushöhlung des Rechtes von Schutzsuchenden auf eine umfassende Prüfung von Asylanträgen kritisiert.

In diesem Zusammenhang plant die griechische Regierung nun, einem tagesschau.de Bericht vom 20.11.19 zufolge, auch die Schließung von drei Hotspots auf den Inseln Lesbos, Chios und Samos sowie

die Errichtung geschlossener Lager. In sogenannten „Identifikations- und Abreisezentren“ sollen Migrantinnen untergebracht werden, die keine Aussicht auf Asyl hätten und zurückgeschickt werden sollen. Personen mit „guter Bleibeperspektive“ sollen in Lager auf das griechische Festland umgesiedelt werden. Bis Jahresende sei bereits der Transfer von circa 20.000 Asylbewerberinnen anvisiert. Regierungssprecher Stelios Petsas sagte, laut tagesschau.de, zu den geplanten Haftlagern: „... um eine Botschaft zu senden an alle, die überlegen, ins Land einzureisen, obwohl sie keine Chance auf Asyl haben. Wie unser Ministerpräsident schon sagte: Die Leute sollen verstehen, dass, wenn sie Schleusern Geld geben, dieses Geld verloren ist.“

tagesschau.de – Griechenland verschärft Asylgesetz (01.11.19)

tagesschau.de – Regierung will Flüchtlingslager schließen (20.11.19)

Ablehnungen von Flüchtlingen aufgrund fehlender Dolmetscherinnen

Mit einer Pressemitteilung vom 22.11.19 informierte das Legal Center Lesbos, dass 28 Schutzsuchende aus afrikanischen Ländern im Zeitraum vom 15.11. bis 20.11.19 aufgrund eines Mangels an Dolmetscherinnen durch die Asylbehörde auf Lesbos abgelehnt worden seien. Die Anhörung („personal asylum interview“) sei von den Behörden nicht durchgeführt worden, da keine Dolmetscherinnen zur Verfügung gestanden hätten. Diese Vorgehensweise stelle eine eindeutige Verletzung gültigen Rechtes dar.

Legal Centre Lesbos – Press Release (21.11.19)

Deutschland

IMK: Kein Bundesaufnahmeprogramm für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland Angesichts der katastrophalen Versorgungs- und Unterbringungssituation der vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Griechenland und des bevorstehenden Wintereinbruchs hat ein breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen einen, bereits im Oktober 2019 an die Bundesregierung gerichteten, Appell zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge am 02.12.19 erneuert. Vor dem Hintergrund, dass Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland aufgrund des Rückgangs von Flüchtlingszahlen sukzessive geschlossen werden, erfolgte der Aufruf unter dem Kampagnentitel #WirhabenPlatz.

Dem Appell zufolge befinden sich derzeit mindestens 4.100 unbegleitete Minderjährige in Griechenland; täglich kämen neue Schutzsuchende hinzu. Es stünden jedoch nur um die 1.000 kinder- und jugendgerechte Unterbringungsplätze zur Verfügung. Wer dort keinen Platz finde, müsse unter prekären Bedingungen auf der Straße, in Erwachsenenlagern, in Haftanstalten oder in den überfüllten Hotspots auf den griechischen Inseln leben. Der Appell

unterstütze das Vorhaben des niedersächsischen Innenministers Pistorius, der sich seit seinem Besuch auf Lesbos Anfang November für die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von den griechischen Inseln in Deutschland einsetze. Er fordere ein Sofortprogramm des Bundes noch vor dem Winter und werbe landes- und bundesweit um Unterstützung.

Die Innenministerkonferenz entschied sich indes gegen ein bundesweites Aufnahmeprogramm. Zur Debatte steht, laut Mitteilung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates vom 06.12.19, lediglich die Aufnahme kleinerer, symbolischer Kontingente an „Flüchtlingskindern“ in Niedersachsen, Berlin und Thüringen.

Appell - #WirhabenPlatz – geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen – noch vor dem Winter (28.11.19)

FR Niedersachsen – IMK: Kein Bundesaufnahmeprogramm, nur symbolisches Aufnahmekontingent für unbegleitete Flüchtlingskinder? (06.12.19)

Kein Ende der Abschiebungen nach Afghanistan in Sicht

Seit Dezember 2016 finden Abschiebungen nach Afghanistan statt. PRO ASYL nahm den dritten Jahrestag zum Anlass, um in einer Pressemitteilung vom 03.12.19 erneut einen sofortigen Abschiebungsstopp zu fordern. Am selben Tag fand, ungeachtet der Tatsache, dass sich die sicherheitspolitische Lage in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert hat, der mittlerweile 30. Sammelabschiebungsflug nach Kabul statt.

Laut Global Peace Index, veröffentlicht im Juni 2019, ist Afghanistan noch vor Syrien, dem Süd-Sudan und dem Jemen das unsicherste Land der Welt. Zudem hat sich die Anzahl der von humanitärer Hilfe abhängigen Personen, laut PRO ASYL Mitteilung vom 03.12.19, innerhalb eines Jahres verdoppelt. Eine erst kürzlich durchgeführte Studie zur Situation abgeschobener Afghaninnen habe belegt, dass den Betroffenen nach ihrer „Rückkehr“ nachweislich Obdachlosigkeit, Verelendung und Lebensgefahr drohe. Obwohl die Bundesregierung die Sicherheitslage für zu volatil halte, um Botschaftspersonal nach Kabul und Masar-i-Scharif zu entsenden, habe Seehofer, einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 08.12.19 zufolge, auf der letzten Innenministerkonferenz eine intensivere Diskussion zugunsten erhöhter Abschiebungszahlen gefordert. Dies würde in vielen Fällen auch Afghaninnen betreffen.

PRO ASYL – 3 Jahre Abschiebungen nach Afghanistan – 3 Jahre Abschiebungen in Todesgefahr (03.12.19)

Institute for Economics & Peace - Global Peace Index 2019 (Juni 2019)

Frankfurter Rundschau – Die Politik mit der Angst – Stoppt Abschiebungen nach Afghanistan! (08.12.19)

Aberkennung der Gemeinnützigkeit behindert zivilgesellschaftliches Engagement

In der Vergangenheit ist bereits attac und Campact die Gemeinnützigkeit aberkannt worden. Im Fall des attac Trägervereins urteilte der Bundesfinanzhof (BFH) im Februar 2019, dass die „Verfolgung politischer Zwecke“ nach dem Steuergesetz nicht gemeinnützig sei. Hintergrund sei das Engagement des Vereins für die Finanztransaktionssteuer. Eine Tätigkeit, die darauf abziele, die öffentliche Meinung und

politische Willensbildung „im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen, sei nicht als politische Bildungsarbeit gemeinnützig.“ Dies fasste der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in einer Mitteilung vom 26.11.19 zusammen und informierte zeitgleich darüber, dass nun auch der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen worden sei.

Hintergrund der Aberkennung sind, laut VVN-BdA Stellungnahme vom 22.11.19, die Vorwürfe, die gegen die bayerische VVN-BdA Landesvereinigung erhoben werden. Im bayerischen Verfassungsschutzbericht sei diese wiederholt als linksextremistisch beeinflusst dargestellt worden. Das Berliner Finanzamt gebe als Begründung für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit an, dass „der volle Beweis des Gegenteil, als Widerlegung der Vermutung als extremistische Organisation nicht erbracht worden sei.“ In einem offenen Brief vom 26.11.19 an Bundesfinanzminister Olaf Scholz bringt Esther Bejarano, Ehrenvorsitzende der VVN-BdA und Holocaust Überlebende, ihre Entrüstung zum Ausdruck. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass antisemitische und antifaschistische Kräfte aktuell weiter an Kraft gewinnen, sei es inakzeptabel, dass eine Steuerbehörde über die Existenz einer Vereinigung von Überlebenden der NS-Verbrechen entscheiden dürfe. „Das Haus brennt – und Sie sperren die Feuerwehr aus!, wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen? Diese Abwertung unserer Arbeit ist eine schwere Kränkung für uns alle“, so Bejarano. Sie forderte den Finanzminister dazu auf, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Arbeit der VVN-BdA rückgängig zu machen und entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Auch der DGB zeigte sich in seiner Mitteilung vom 26.11.19 besorgt über die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für zivilgesellschaftliche Organisationen. Eine lebendige Demokratie brauche eine aktive Zivilgesellschaft.

Deutscher Gewerkschaftsbund – Politisches Engagement muss auch für gemeinnützige Vereine möglich sein (26.11.19)

VVN-BdA – Antifaschismus muss gemeinnützig bleiben! Schwerer Angriff auf VVN-BdA (22.11.19)

VVN-BdA – Offener Brief von Esther Bejarano an Olaf Scholz. Das Haus brennt - und Sie sperren die Feuerwehr aus! (26.11.19)

EKD Spendensammlung für Rettungsschiff gestartet
Mit Beteiligung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat das Aktionsbündnis „United 4 Rescue“, laut Welt.de Bericht vom 04.12.19, die Spendensammlung für die Anschaffung eines eigenen Schiffes zur Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer gestartet. Sea-Watch solle Eigner des Schiffes werden; Ostern 2020 könnte gegebenenfalls der erste Einsatz des Schiffes erfolgen.

Welt.de – Kirche startet Sammlung für neues Seenotrettungsschiff (04.12.19)

Sinkende Anerkennungszahlen von Flüchtlingen aus Eritrea

Laut einem PRO ASYL Bericht vom 09.12.19 werden immer weniger Schutzsuchende aus Eritrea vom BAMF als Flüchtlinge anerkannt. Trotz der unveränderten Menschenrechtslage in Eritrea würden immer mehr Schutzsuchende nur noch den subsidiären Schutzstatus, ein Abschiebungsverbot oder gar einen Ablehnungsbescheid vom BAMF erhalten. Dies belegen die Statistiken des BAMF: Während 2015 noch in 88,2% der durch die Bundesbehörde entschiedenen Fälle ein Asyl- oder Flüchtlingsschutz gewährt wurde, sind es für das erste Halbjahr 2019 lediglich 42,6%. Die (offensichtlich) unbegründeten Ablehnungen sind von 0,4 % 2015 auf 7,8% (Stand 30.06.19) gestiegen.

Der Informationsverbund Asyl & Migration sieht, laut einem Bericht vom 21.06.19, eine Neubewertung der Frage, ob bei unerlaubter Ausreise und damit verbundener Wehrdienstverweigerung der eritreische Staat den Betroffenen eine oppositionelle

politische Haltung unterstelle, als Hauptursache für die geänderte Entscheidungspraxis des BAMF bezüglich der Schutzstatusvergabe. „Wurde dies in der früheren Entscheidungspraxis des BAMF noch angenommen, wird nun ähnlich wie bei Asylsuchenden aus Syrien vermehrt davon ausgegangen, dass es an der erforderlichen Verknüpfung zwischen Verfolgungshandlung und Verfolgungsgrund gem. § 3a Abs. 3 AsylG fehle, da der eritreische Staat Betroffenen allein aufgrund des unerlaubten Verlassens Eritreas und der damit verbundenen Entziehung vom Nationaldienst keine oppositionelle politische Haltung mehr unterstelle.“ PRO ASYL kritisiert diese Entscheidungspraxis und forderte in seinem Bericht vom 09.12.19 ein Ende der Verharmlosung des „Willkürregimes“ in Eritrea durch das BAMF.

PRO ASYL – Aus der Praxis: BAMF verharmlost Eritrea-Regime (09.12.19)

BAMF – Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik 2015

BAMF – Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik Januar bis Juni 2019

Informationsverbund Asyl & Migration – Rechtsprechungsübersicht: Welcher Schutzstatus ist bei Entziehung vom Nationaldienst in Eritrea zu gewähren? (21.06.19)

Psychosoziale Zentren fordern Abschiebungsverbot aus Kliniken

Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Flüchtlinge Düsseldorf kritisierte in einem offenen Brief vom 14.11.19 an NRW-Flüchtlingsminister Stamp, stellvertretend für eine Vielzahl an Psychosozialen Einrichtungen in NRW, die gängige Abschiebepaxis von psychisch erkrankten Menschen.

Teilweise komme es zu Abschiebungen, die unmittelbar nach der Entlassung aus stationärem Aufenthalt oder direkt aus der Klinik erfolgen; unter anderem auch dann, wenn Flüchtlinge aufgrund von Suizidgefahr eingeliefert worden seien. Abschiebungen aus Kliniken stünden im Widerspruch zu zentralen rechtlichen Bestimmungen, wie etwa § 2 Absatz 2 der ärztlichen Berufsordnung, wonach das Interesse Dritter nicht über das Wohl der Patientinnen gestellt werden dürfe.

Die Psychosozialen Einrichtungen in NRW fordern daher, ähnlich wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, einen Erlass, der Abschiebungen aus Kliniken heraus verbietet und darüber hinaus auch den Umgang mit Abschiebungen nach einem Krankenhausaufenthalt thematisiert. So könnten Ausländerbehörden beispielsweise Kliniken darum bitten, in Entlassungsbriefen Aussagen bezüglich der Reisefähigkeit im weiteren Sinn sowie zur weiteren Behandlungsbedürftigkeit zu treffen. Stattdessen würden sich die Behörden oftmals nur für die Transportfähigkeit der Betroffenen interessieren, gesundheitliche Einschränkungen jedoch nicht langfristig betrachten. Weiterhin müsse ausreichend Zeit für die Überprüfung von Gesundheitszuständen eingeräumt werden; im Zweifelsfall auch zu Lasten von Abschiebungs- und Überstellungsfristen.

PSZ – Brief zu Abschiebungen aus Kliniken (14.11.19)

Landesregierung plant Reduzierung von Unterbringungskapazitäten

NRW-Flüchtlingsminister Stamp hat mit Schreiben vom 25.10.19 zur Sitzung des Integrationsausschusses am 30.10.19 Auskunft zum Thema

„Landesregierung reduziert Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge“ (Vorlage 17/2569) gegeben. Wie am 14.10.19 in einer Pressemitteilung bereits mitgeteilt, plane die Landesregierung, die Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge auf 20.000 aktive Plätze zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen würde auf die kontinuierlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen reagiert werden. Sogenannte Stand-by-Plätze sowie Reserveflächen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten werden, ständen darüber hinaus zur Verfügung und sollen es ermöglichen, kurzfristig auf einen unerwarteten Anstieg von Flüchtlingszahlen reagieren zu können. Der derzeitige Auslastungsgrad aller aktiven Landeseinrichtungen liege bei circa 50%. Zur Schließung seien die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) Rüthen, Kall und Niederkrüchten vorgesehen.

NRW Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Vorlage 17/2569 (25.10.19)

Weitere Freisprüche im Missbrauch-Skandal von Burbach

Laut einem Bericht auf evangelisch.de vom 21.11.19 sind erneut Angeklagte im Missbrauch-Skandal in der Flüchtlingsunterkunft Burbach freigesprochen worden. Es handele sich um zwei Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung Arnsberg, die zur Tatzeit für administrative Arbeiten in der Einrichtung beschäftigt waren. Das Landgericht Siegen kam zu dem Ergebnis, dass eine Anklage wegen unterlassener Hilfeleistung in beiden Fällen nicht habe nachgewiesen werden können.

evangelisch.de – Zwei Freisprüche im Verfahren um Misshandlung von Flüchtlingen (21.11.19)

Rechtsprechung und Erlasse

EGMR: „Freiwillige Rückkehr“ nicht freiwillig, wenn Abschiebung bereits im Raum steht

Mit Urteil vom 14.11.19 (25244/18) entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass Finnland die Verantwortung für den Tod eines irakischen Flüchtlings trägt, der nach einem negativen Asylbescheid „freiwillig“ in den Irak zurückgekehrt und kurze Zeit später ermordet worden ist.

Der Asylantrag des irakischen Sunniten war trotz Berichten über religiös motivierte Konflikte am Arbeitsplatz und Anschlägen auf sein Leben abgelehnt worden. Anstatt auf seine Abschiebung zu warten, habe er eine „Freiwilligkeitserklärung“ unterschrieben und Finnland verlassen. Kurze Zeit später wurde er im Irak ermordet. Der EGMR kam zu dem Ergebnis, dass die Risikofaktoren im Asylverfahren nicht richtig bewertet worden seien und die Todesgefahr bei Rückkehr in den Irak daher nicht erkannt wurde.

Entgegen der Auffassung der finnischen Regierung, ein Staat könne nur für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden, wenn eine Abschiebung vollzogen worden wäre, urteilte der EGMR, das Unterzeichnen eines Haftungsausschlusses im Rahmen einer „freiwilligen Rückkehr“ reiche nicht per se aus, um sich der Verantwortung zu entziehen. Die Entscheidung des Betroffenen, Finnland zu verlassen, habe nicht auf seinem freien Willen basiert, sondern sei lediglich eine Wahl zwischen Abschiebung durch den Staat und „freiwilliger Rückkehr“ gewesen. Die Teilnahme an einem Rückkehrprogramm sei demnach nicht mehr freiwillig, wenn eine Abschiebung bereits im Raum stehe.

PRO ASYL berichtete am 20.11.19 über die Entscheidung, da auch Deutschland zunehmend auf das Instrument der „freiwilligen Rückkehr“ setze und damit versuchen würde, sich seiner Verantwortung zu entziehen. Die Bundesregierung baue mit Programmen wie „Starthilfe Plus“ und Aktionen wie „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt“ Anreizstrukturen zu einer möglichst schnellen „freiwilligen“, monetär geförderten Rückkehr aus. Das Programm fördere auch die Rückkehr in Kriegsgebiete; ein Monitoring, wie es Rückkehrerinnen im Herkunftsland tatsächlich ergeht, gebe es jedoch nicht. Weiterhin werde die Vorgehensweise, Schutzsuchende direkt bei

Asylantragstellung mit Rückkehrmöglichkeiten zu konfrontieren, der besonderen psychologischen Belastungslage der Betroffenen nicht gerecht und behindere das „Ankommen“ in Deutschland.

EGMR – 25244/18 (14.11.19)

PRO ASYL – Auf die harte Tour: Freiwillig ist nicht gleich freiwillig (20.11.19)

EuGH: Neuantrag auf Asyl bei menschenunwürdigen Zuständen zulässig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Beschluss vom 13.11.19 (C-540/17 und C-541/17) entschieden, dass bei menschenunwürdigen Zuständen in anderen EU-Staaten auch nach Schutzgewährung, im konkreten Fall betraf dies Bulgarien, das Stellen eines neuen Asylantrages zulässig ist. In der Regel führe die Anerkennung als Flüchtling in einem EU-Mitgliedstaat zu einer formalen Ablehnung des Asylantrages als unzulässig (Unzulässigkeitsentscheidung). Dieses Vorgehen beruhe auf dem im europäischen Asylrecht verankerten Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, also der Annahme, dass in EU-Mitgliedstaaten funktionierende Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen existierten. Dies sei jedoch faktisch in einigen Ländern nicht der Fall. Betroffene hätten daher das Recht auf ein neues Asylverfahren, wenn ihnen in dem EU-Staat, der Schutzstatus erteilt hat, menschenunwürdige Lebensbedingungen drohen würden; eine Unzulässigkeitsentscheidung werde der Flüchtlingseigenschaft nicht gerecht.

PRO ASYL forderte in diesem Zusammenhang in einem Bericht vom 04.12.19 keine erneute Einleitung des Asylverfahrens durch das BAMF, sondern vielmehr eine Anerkennung des bereits festgestellten Schutzstatus aus dem anderen EU-Mitgliedstaat.

EuGH – C-540/17 und C-541/17 (13.11.19)

PRO ASYL – EuGH: Neuer Asylantrag bei menschenunwürdigen Zuständen in anderen EU-Staaten zulässig (04.12.19)

EuGH: Keine Sanktionen von existenzsichernden Leistungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 12.11.19 (C-233/18) für das Flüchtlingssozialrecht entschieden, dass Leistungen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebensstandards unantastbar sind; dauerhaft und ohne zeitweilige Unterbrechung. Im konkreten Fall ging es um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der im Zuge von Sanktionen für 15 Tage von der Inanspruchnahme materieller Hilfen in einer belgischen Aufnahmeeinrichtung ausgeschlossen worden war. Für den bundesdeutschen Kontext bedeute die EuGH Rechtsprechung, dass Leitungskürzungen nach § 1a des AsylbLG den Anforderungen des EuGH nicht gerecht werden. Dies berichtete [Verfassungsblog.de](#) in einer Analyse des Urteils vom 04.12.19 auf seiner Website. Während das BVerfG am 05.11.19 noch versucht habe, Kürzungen existenzsichernder Sozialleistungen nach SGB II zu legitimieren, sofern sie auf das Erfüllen von Mitwirkungspflichten gerichtet seien und dazu dienen würden, eine existenzielle Bedürftigkeit zu beenden oder zu vermeiden, stellt der EuGH in seinem Urteil nun klar, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht auf Basis von Sanktionen eingeschränkt oder entzogen werden darf.

EuGH – C-233/18 (12.11.19)

Verfassungsblog.de – Existenzminimum nach Luxemburger Art (04.12.19)

BVerfG: Keine Dublin-Überstellungen, wenn Gefahr der unmenschlichen Behandlung droht
Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit zwei Urteilen vom 07.10.19 (2 BvR 721/19) und 10.10.19 (2 BvR 1380/19) entschieden, dass Flüchtlinge durch Dublin-Überstellungen nicht der Gefahr einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt werden dürfen. Entsprechende Vorwürfe gegen das Erstaufnahmeland seien daher gründlich zu prüfen. In beiden Fällen kam das BVerfG zu dem Ergebnis, dass die zuständigen Verwaltungsgerichte (VG) ihrer Prüfungspflicht nicht ausreichend nachgekommen seien. Im ersten Fall (2 BvR 721/19 vom 07.10.19) handelt es sich um einen afghanischen Flüchtling, der im Zuge einer Dublin-Überstellung nach Griechenland abgeschoben werden sollte. Unter Berufung auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 19.03.19 (C 163/17), kam das BVerfG zu

dem Ergebnis, dass durch das zuständige VG hätte geprüft werden müssen, ob auch nach Zuerkennung des Flüchtlingsstatus eine menschenwürdige Lebenssituation in Griechenland gesichert sei. Die unterlassene Prüfung durch das Verwaltungsgericht sei willkürlich. Eine Zusicherung des Mitgliedstaates, dass Schutzsuchende während eines laufenden Asylverfahrens menschenwürdig behandelt und untergebracht werden würden, reiche nicht aus. Im zweiten Fall (2 BvR 1380/19 vom 10.10.19) entschied das BVerfG, dass die Überstellung eines somalischen Säuglings und seiner Mutter in das Erstaufnahmeland Italien aufgrund der humanitären Lage infolge des „Salvini Dekretes“ unzumutbar sei. Die Unterbringungssituation habe sich durch das Dekret insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen deutlich verschlechtert. Das BVerfG kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Lage nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden könne, dass eine familien- und kindgerechte Unterbringung gewährleistet sei. Das zuständige VG habe die Situation in Italien nicht vollständig gewürdigt.

BVerfG – 2 BvR 721/19 (07.10.19)

EuGH – C-163/17 (19.03.19)

BVerfG – 2 BvR 1380/19 (10.10.19)

LSG Niedersachsen-Bremen: Leistungskürzung nach AsylbLG unzulässig aufgrund anfechtbarer BAMF-Entscheidung

Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen hat am 19.11.19 (L 8 AY 26/19 B ER) beschlossen, dass eine Leistungskürzung nach § 1a Absatz 4 AsylbLG für eine alleinerziehende Mutter mit Schutzstatus in Griechenland nach negativer, jedoch nicht unanfechtbarer BAMF-Entscheidung unzulässig ist. Das LSG begründete seine Entscheidung damit, dass es überwiegend wahrscheinlich sei, dass insbesondere vulnerablen Personengruppen, zu denen die alleinerziehende Antragstellerin und ihre Kinder zählten, aufgrund der systemischen Mängel der Aufnahmebedingungen in Griechenland das Risiko einer unmenschlichen Behandlung drohe. Der Antragsgegner könne sich daher nicht mit Erfolg auf eine Tatbestandswirkung der ablehnenden BAMF Bescheide berufen, da diese Entscheidungen aufgrund des

anhängigen Klageverfahrens nicht bestandskräftig seien.

LSG Niedersachsen-Bremen – L 8 AY 26/19 B ER (19.11.19)

LSG Niedersachsen-Bremen: Verfassungsrechtliche Zweifel an Kürzungstatbeständen im AsylbLG
Mit Beschluss vom 04.12.19 (L 8 AY 36/19 B ER) hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen den Antragstellenden Prozesskostenhilfe für die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Sozialgerichtes Bremen vom 25.07.19 betreffend einer Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG gewährt. Insbesondere aufgrund aktueller Rechtsprechungen bestünden grundlegende verfassungsrechtliche Zweifel an allen Kürzungstatbeständen.

LSG Niedersachsen-Bremen – L 8 AY 36/19 B ER (04.12.19)

SG Landshut: Keine AsylbLG-Kürzungen für Alleinstehende in Sammelunterkünften

Das Sozialgericht (SG) Landshut hat mit Beschluss vom 24.10.19 (S 11 AY 64/19 ER) entschieden, dass die, seit 01.09.19 geltende, Kürzung der AsylbLG-Leistungen für alleinstehende Personen in Sammelunterkünften auf 90% des Regelsatzes aufgrund eines angenommenen „Zusammenwirtschaftens als Schicksalsgemeinschaft“ ohne tatsächliche Bedarfsermittlung verfassungswidrig ist. Das SG bezieht sich im Beschluss auf das Urteil des BVerfG vom 18.07.12, wonach Leistungsunterschiede zwischen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII nur dann gerechtfertigt sind, wenn in einem transparenten und sachgerechten Verfahren unterschiedliche Bedarfssituationen der beiden Gruppen festgestellt und begründet werden konnten. Der Gesetzgeber

habe bisher jedoch nicht dargelegt, dass der Kürzung ein tatsächlich geringerer Bedarf zugrunde liege. Das SG kam abschließend zu dem Ergebnis, dass es ausgeschlossen erscheine, dass Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften, die für die Absenkung des Regelbedarfes auf 90% erforderlichen Voraussetzungen: Zusammenleben, Partnerschaft und Wirtschaften aus einem Topf regelmäßig und ohne Berücksichtigung des Einzelfalls erfüllen würden. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass Alleinstehende in Sammelunterkünften unterschiedliche Bedarfe haben, über die sie selbst entscheiden sollten.

SG Landshut - S 11 AY 64/19 ER (24.10.19)

SG Detmold: Keine Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG aufgrund fehlender Ausweisdokumente
Das Sozialgericht (SG) Detmold hat mit Beschluss vom 27.06.19 (S 16 AY 16/19 ER) die zuständige Sozialbehörde verpflichtet, einer Asylsuchenden weiterhin ungekürzte Grundleistungen nach § 3 AsylbLG auszuzahlen. Die verhängte Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG aufgrund einer angenommenen Verletzung der Mitwirkungspflicht durch fehlende Ausweisdokumente wurde für rechtswidrig erklärt. Das SG Detmold begründete seinen Beschluss damit, dass die Beweislast bezüglich aller Voraussetzungen des Kürzungstatbestandes, hier konkret hinsichtlich des Vertretenmüssens der Passlosigkeit, bei der Sozialbehörde liege. Die Asylsuchende aus Pakistan hatte im Vorfeld mehrfach angegeben, dass ihr und ihrer Familie die Pässe bei der Einreise in Spanien „von Schleppern“ im Zuge der Erpressung abgenommen worden seien.

SG Detmold – S 16 AY 16/19 ER (27.06.19)

Zahlen und Statistik

Aktuelle Asylstatistik

Laut BAMF Statistiken haben im Zeitraum Januar bis November 2019 insgesamt 133.324 Schutzsuchende Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Im Vergleich

zum Vorjahreszeitraum lässt sich ein Rückgang von 12,3% verzeichnen. Die Zahl der gestellten Folgeanträge beläuft sich für das bisherige Berichtsjahr 2019 auf 21.732 und sank damit um 1,6% im Vergleich

zum Vorjahr. Im Zeitraum Januar bis November 2019 hat das BAMF insgesamt über 172.629 Erst- und Folgeanträge entschieden, wobei die Gesamt-schutzquote für alle Herkunftsländer bei 38,0% lag. Im Berichtsmonat November 2019 stellten syrische Staatsangehörige mit 2.679 Erstanträgen die meisten Asylgesuche, gefolgt von Irakerinnen mit 957 Erstanträgen und Türkinnen mit 778 Erstanträgen. Insgesamt wurden im November 2019 10.263 Erstanträge und 1.833 Folgeanträge beim BAMF registriert; entschieden wurden die Asylverfahren von 14.136 Personen (12.050 Erst- und 2.086 Folgeanträge). 3.651 Personen (25,8% aller Asylentscheidungen) wurde der Flüchtlingsstatus gemäß Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt, 1.574 Asylantragstellerinnen (11,1%) erhielten subsidiären Schutz und gegenüber 463 Personen (3,3%) wurde ein Abschiebungsschutz ausgesprochen. 27,0% der Anträge (3.818 Personen) wurden abgelehnt. Anderweitig erledigt, durch Dublin-Verfahren, Verfahrenseinstellungen oder aufgrund einer Rücknahme des Asylantrages, wurden die Asylanträge von 4.630 Personen (32,8%, wovon 13,3% auf Dublin-Verfahren entfallen).

Die bundesdeutsche Gesamtverfahrensdauer für das bisherige Berichtsjahr beläuft sich auf 6,1 Monate. Im Rahmen von Widerrufsverfahren wurden für den Zeitraum Januar bis November 2019 in 156.301 Fällen Entscheidungen getroffen, wobei die Widerrufsquote bisher bei insgesamt 2,9% liegt.

BAMF – Aktuelle Zahlen Ausgabe: November 2019

BAMF – Asylgeschäftsstatistik November 2019 (10.12.19)

Materialien

Offizielles Regelwerk der Bundespolizei bei Abschiebungsflügen veröffentlicht

Der Blog „FragDenStaat“ hat am 02.12.19 das Dokument „Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg“ (Stand 17.10.16) veröffentlicht. Dabei handele es sich um das Regelwerk, an das sich die Bundespolizei bei Abschiebungsflügen halten müsse. Das Dokument gebe einen Überblick über erlaubte und nicht erlaubte Vorgehensweisen bei Abschiebungen und befähige Beobachterinnen zu beurteilen, ob eine Abschiebung regelkonform ablaufe oder nicht. Weiterhin wurde ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bezüglich der besonderen Abschiebungsbestimmungen von kranken Personen veröffentlicht („Ausarbeitung Medizinische (Zwangs-)Behandlungen bei Abschiebungen“ vom 06.09.18).

FragDenStaat.de – Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg, Stand 17.10.16 (02.12.19)

FragDenStaat.de – Ausarbeitung Medizinische Zwangs-Behandlungen bei Abschiebungen, Stand 06.09.18 (02.12.19)

Rechtsgutachten: Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche
Der Paritätische Gesamtverband hat am 12.11.19 das Rechtsgutachten „Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtung der Bundesländer“ auf seiner Website veröffentlicht. Hauptkenntnis des Gutachtens sei, dass, basierend auf den Vorgaben von Völker-, EU- und Verfassungsrecht, alle deutschen Bundesländer dazu verpflichtet sind, minderjährigen Kindern von Asylsuchenden den Zugang zum Schul- und Bildungssystem spätestens drei Monate nach Äußerung des Asylbegehrens effektiv zu ermöglichen.

Der Paritätische – Rechtsgutachten Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete

Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtung der Bundesländer (12.11.19)

Mehrsprachiger Ratgeber für Betroffene rassistischer Gewalt

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) und die Opferberatung Rheinland (OBR) haben in einer Pressemitteilung vom 27.11.19 auf die Veröffentlichung einer neuen, digitalen Fassung der mehrsprachigen Broschüre „Was tun nach einem rassistischen Angriff? Empfehlungen für Betroffene“ hingewiesen. Es handele sich um einen Ratgeber, der Betroffene von rassistischer Gewalt in zehn Sprachen und mit begleitenden Illustrationen über wichtige Sofortmaßnahmen sowie bundesweite Beratungsangebote informiert.

VBRG / OBR – Pressemitteilung: Was tun nach einem rassistischen Angriff? (27.11.19)

Überblick zu Europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht

Prof. Dr. Hoffmann, Dekan der Fachhochschule Bielefeld, hat einen Überblick zu Europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht für den Zeitraum Juni bis Oktober 2019 zusammengestellt. Das Dokument beleuchtet Rechtsprechungen des EGMR und EuGH sowie anderer Rechts- und Entscheidungsinstanzen und allgemeine flüchtlingspolitische Entwicklungen innerhalb der EU.

FH Bielefeld, Dekan Hoffmann – Europäische Entwicklungen im Flüchtlingsrecht Juni bis Oktober 2019

Neue Arbeitshilfe: Überblick und Handlungsmöglichkeiten bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren

Die Flüchtlingsräte Thüringen und Niedersachsen haben im November 2019 die Arbeitshilfe „Widerrufs- und Rücknahmeverfahren – Was heißt das und was tun?“ veröffentlicht. Derzeit erhalten Flüchtlinge vermehrt Schreiben des BAMF bezüglich einer erneuten Prüfung des erteilten Schutzstatus. Betroffen seien sowohl Menschen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder denen subsidiärer Schutz erteilt wurde als auch Personen, bei denen

Abschiebungsverbote festgestellt wurden. Auch wenn die eingeleiteten Verfahren in der Regel zu keinem Widerruf führen würden, möchte die Arbeitshilfe einen Kurzüberblick zu Widerrufs- und Rücknahmeverfahren geben sowie Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

FR Niedersachsen / FR Thüringen - Arbeitshilfe Widerrufs- und Rücknahmeverfahren (November 2019)

Inhalte und Vorträge des Asylpolitischen Forums 2019

Vom 29.11. bis 01.12.19 hat das diesjährige Asylpolitische Forum zum Thema „Wenn Recht zu Unrecht wird: Wie sichern wir den Flüchtlingsschutz?“ in Schwerte stattgefunden. Der FR NRW hat auf seiner Website einen Überblick zu Inhalten des Forums sowie weiterführende Informationen zu ausgewählten Vorträgen zusammengestellt.

FR NRW – Asylpolitisches Forum 2019 (05.12.19)

Abschlussbericht zu Ehrenamts-Engagement

In einer Pressemitteilung vom 27.11.19 informierte das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen über den Abschlussbericht und zentrale Ergebnisse des Projektes „Engagiert in Vielfalt – Engagiert im Wandel“. Ziel des Projektes sei es gewesen, Motive von Ehrenamtlichen sowie lokale Strukturen und Netzwerke zu untersuchen. Basierend auf den Ergebnissen seien auch Handlungsempfehlungen für Kommunen, Initiativen, Kirche und Politik entwickelt worden

Institut für Kirche und Gesellschaft - Presseinformation: Engagiert in Vielfalt - Engagiert im Wandel (27.11.19)

Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei Geduldeten

Das Thüringer Netzwerk „BLEIB dran“ hat die Arbeitshilfe „Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung / Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“ (Stand August 2019) veröffentlicht. Die Arbeitshilfe informiert zu Mitwirkungspflichten, möglichen Sanktionen, Mitwirkungshandlungen sowie zu Finanzierungs- und Nachweismöglichkeiten.

Bleib dran – Arbeitshilfe Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen mit Duldung (August 2019)

Überarbeitete Auflage: Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende
Der Informationsverbund Asyl & Migration hat im Oktober 2019 eine zweite, überarbeitete Auflage zu Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende veröffentlicht. Die Basisinformation beschäftigt sich mit Pflichten, Standards und Rechten ehrenamtlich Engagierter und informiert zu versicherungs- und entgeltrelevanten Aspekten sowie zum Umgang mit Anfeindungen, die sich aus dem flüchtlingspolitischen Engagement ergeben können.

Informationsverbund Asyl & Migration – Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende (Oktober 2019)

Abschlussbericht zur politischen Bildungsarbeit mit geflüchteten Jugendlichen

Das Projekt „Empowered by Democracy“ des Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e.V. zieht in seinem, im November 2019 veröffentlichten, Abschlussbericht „Empowerment, Begegnung und Demokratie gestalten“ Bilanz zur politischen Bildungsarbeit mit geflüchteten Jugendlichen. Insgesamt seien in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten mehr als 5.600 Menschen durch das Projekt erreicht worden. Der Bericht trägt die wichtigsten Ergebnisse des Projektes zusammen und ermöglicht praxisnahe Einblicke in eine politische Bildungsarbeit, die junge Flüchtlinge als handelnde Subjekte stärkt, bildet und vernetzt.

bap – Empowerment, Begegnung und Demokratie gestalten (November 2019)

Termine

Wuppertal, 19.12.2019: „Politisches Nachgebet“. 20:00 – 21:00 Uhr, Kapelle der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal. Weitere Informationen auf [Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!](#).

Bochum, 13.01.2020: Fachtag „mensch.macht.rasse“. 14:00 – 20:00 Uhr, Kammerspiele des Schauspielhaus Bochum, Königsallee 15, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [Transfernetzwerk Soziale Innovation](#).

Wuppertal, 16.01.2020: „Perspektivwechsel: Kirchenasyl aus Sicht der Betroffenen“. 18:30 – 20:30 Uhr, Kirchliche Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal (Hörsaal 3). Weitere Informationen auf [Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!](#).

Köln, 17.01.2020: Fachnachmittag „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und radikale Vielfalt“. 14:00 - 17:00 Uhr, Klarissenkloster Kalk, Kapellenstraße 53, 51103 Köln. Weitere Informationen auf [Aktion Neue Nachbarn](#).

Köln, 24.01.2020: Fachtagung „HIERBLEIBEN STATT ABSCHIEBEN“. 10:00 – 16:30 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln. Weitere Informationen auf [Fachtagung Hierbleiben statt Abschieben](#).

Königswinter, 27.01.2020 - 29.01.2020: „Ägypten – Schlüsselstaat im Nahen Osten“. Ab 14:00 Uhr, Arbeitnehmerszentrum Königswinter, Johannes- Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [www.azk-csp.de](#).

Wuppertal, 28.01.2020: „Perspektivtreffen: Wie können wir Kirchenasyle unterstützen?“. 18:30 – 20:30 Uhr, Kirchliche Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal (Hörsaal 3). Weitere Informationen auf [Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!](#).

Ratingen, 29.01.2020: „Kirchenasyl als Menschenrechtsschutz - Informationsveranstaltung zum Asyl in der Kirche“. 18:30 – 20:45 Uhr, Turmstraße 10, 40878 Ratingen. Weitere Informationen auf [Evangelisches Familienbildungswerk](#).